



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Region Sønderjylland – Schleswig  
Vorsitzende des Vorstands

[REDACTED]

Lyren 1  
DK-6330 Padborg

via Email

[REDACTED] <ph@region.dk>

Eschenstraße 55  
31224 Peine

T +49 5171 43-0  
www.bge.de

**Ansprechpartner**

[REDACTED]

**Durchwahl** [REDACTED]

**Fax**

**E-Mail** dialog@bge.de

**Mein Zeichen** UKÖ/UKÖ/08/2020

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

19.03.2021

**Datum** 25. März 2021

## Endlagersuche – Ihr Schreiben an die BGE vom 19. März 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Frau [REDACTED], [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. März 2021, in dem Sie uns Ihr Anliegen zum weiteren Prozess des Standortauswahlverfahren in Hinblick auf die Region Sønderjylland – Schleswig nahebringen.

Das Standortauswahlverfahren hat zum Ziel, deutschlandweit den bestmöglichen Endlagerstandort für die hochradioaktiven Abfälle zu ermitteln. Das 2017 parteiübergreifend beschlossene und im Bundesrat von allen Ländern mitgetragene Standortauswahlgesetz fordert dazu unter anderem ein wissenschaftsbasiertes, auf festgelegten Kriterien beruhendes und transparentes Verfahren. Im gesamten Standortauswahlverfahren hat die Geologie Vorrang vor allen anderen Fragen. Die Geologie spielt für die Langzeitsicherheit – also für die Abschirmung der radioaktiven Abfälle von Mensch und Umwelt – die wichtigste Rolle. Politische oder gesellschaftspolitische Fragestellungen können und dürfen daher keine prioritären Kriterien für die Standortauswahl sein.

Entscheidungen zur deutschen Endlagersuche waren in der Vergangenheit häufig auch von politischen Motiven geprägt. Mit diesem Vorgehen ist der Staat gescheitert. Vor diesem Hintergrund wurde das Standortauswahlverfahren bewusst nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet. Unter Anwendung der im Gesetz definierten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen sowie geowissenschaftlichen Abwägungskriterien haben wir in einem ersten Schritt 90 sogenannte Teilgebiete ausgewiesen. Diese Gebiete lassen auf der Basis der vorhandenen Datenlage der staatlichen geologischen Dienste günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten. Sie werden im nächsten Schritt des Verfahrens nun detaillierter betrachtet.

...

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

**Sitz der Gesellschaft:** Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

**Geschäftsführung:** Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Staatssekretär Jochen Flasbarth

**Kontoverbindung:** Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

**USt-Id.Nr.** DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728




Auch dabei gilt erneut der Grundsatz: Geologie vor Geographie. Gleichwohl berücksichtigt das Standortauswahlverfahren im nächsten Verfahrensschritt erstmals auch raumplanerische Aspekte. Mit der Einbeziehung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 26 Standortauswahlgesetz) wird das Augenmerk auf raumplanerische Aspekte wie beispielsweise die Nähe zu Wohngebieten gerichtet. Die Anwendung dieser geografischen Kriterien ist erstmals im nächsten Schritt, also im Rahmen der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung, vorgesehen. Es sind aber in diesem Verfahren Abwägungs- und eben keine Ausschlusskriterien.

Im Ergebnis des nächsten Schrittes des Verfahrens werden Standortregionen zur übertägigen Erkundung festgelegt. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung richtet gemäß § 10 Standortauswahlgesetz in jeder zur übertägigen Erkundung vorgeschlagenen Standortregion eine Regionalkonferenz ein. Grenzt eine Standortregion an einen anderen Staat, sind die Interessen der dort betroffenen Bürgerinnen und Bürger gleichwertig zu berücksichtigen. Ihrem Interesse an einem politischen Dialog zu kritischen Themen und an der Vermittlung von Vorstellungen und Wünschen auch über Grenzen hinweg entspricht das Standortauswahlgesetz damit.

Ein zentraler Aspekt des Standortauswahlverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Ziel der Partizipation ist es, unter Einbeziehung aller Beteiligten einen akzeptanzfähigen Vorschlag für einen Standort zu unterbreiten. Aktuell läuft dazu gerade die sogenannte Fachkonferenz Teilgebiete, um den Zwischenbericht Teilgebiete zu erörtern. Teilnehmende Personen sind Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Gebietskörperschaften der nach § 13 Absatz 2 ermittelten Teilgebiete, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die BGE als Vorhabenträgerin unterstützt diese Aufgabe. Gerne stehe ich deshalb auch für den persönlichen Austausch oder für die Vorstellung des Verfahrens im Rahmen von kommunalen Gremiensitzungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Studt  
Vorsitzender der Geschäftsführung